

Rahmenrichtlinien

für den

berufsbezogenen Lernbereich – Theorie

und den

berufsbezogenen Lernbereich – Praxis

in der

Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule

Sozialassistentin / Sozialassistent

- Schwerpunkt Persönliche Assistenz -

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Postfach 161, 30001 Hannover

Hannover, Oktober 2010
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens mitgewirkt:

Ambrosius, Holger, Hameln

Bertl-Schwarz, Barbara, Göttingen

Bodenstein, Andrea, Hannover

Burkhardt-Liebig, Ilka, Lüchow (Kommissionsleiterin)

Wöpfkemeier, Elisabeth, Melle

Wonszak, Sabine, Gifhorn

Als Vertreterinnen des Landesschulbeirats haben mitgewirkt:

Albers, Beate, Cloppenburg

Thelemann, Uta, Bad Harzburg

Redaktion:

Michael Faulwasser

Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS),
Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim

Fachbereich 1, –Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher
Curricula und Materialien (STAG für CUM)–

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätze	1
1.1 Verbindlichkeit	1
1.2 Ziele der Berufsfachschule	1
1.3 Didaktische Grundsätze für die Berufsfachschule	1
1.4 Ziele und didaktische Grundsätze für die berufsbezogenen Lernbereiche	2
2 Lernfelder	3
2.1 Struktur	3
2.2 Übersicht der Lernfelder	3
2.3 Lernfelder, Zielformulierung und Inhalte	4

1 Grundsätze

1.1 Verbindlichkeit

Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die Ziele, Inhalte und didaktischen Grundsätze für den Unterricht verbindlich vor. Sie sind so gestaltet, dass die Schulen ihr eigenes pädagogisches Konzept sowie die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit weiterentwickeln können. Die Zeitrichtwerte sowie die Hinweise zum Unterricht sind als Anregungen für die Schulen zu verstehen.

1.2 Ziele der Berufsfachschule

Die Berufsfachschule hat die Aufgabe die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. Dies geschieht auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen.

Das Ziel der berufsqualifizierenden Berufsfachschule ist es, Schülerinnen und Schüler in einem Beruf auszubilden. Darüber hinaus können an der Berufsfachschule auch schulische Abschlüsse erworben werden.¹

1.3 Didaktische Grundsätze für die Berufsfachschule

Handlungsorientierung

Der Unterricht ist nach dem didaktischen Konzept der Handlungsorientierung durchzuführen.²

Kompetenzorientierung

Die Berufsfachschule orientiert sich am Kompetenzmodell der KMK für die Berufsschule. Die berufliche Handlungskompetenz entwickelt sich über die wechselseitige Verknüpfung von Fach-, Human- und Sozialkompetenz, in die die Methoden- und kommunikative Kompetenz sowie die Lernkompetenz integriert sind.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen.

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partnerinnen und Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

¹ Vgl. Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschule (Beschluss der KMK vom 28.02.1997 i. d. F. vom 07.12.2007)

² Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

1.4 Ziele und didaktische Grundsätze für die berufsbezogenen Lernbereiche

In der Berufsfachschule Sozialassistentin/ Sozialassistent, Schwerpunkt Persönliche Assistenz, Klasse 2 lernen die Schülerinnen und Schüler, verantwortlich personenbezogene hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten durchzuführen sowie Leistungen zur Förderung einer selbst bestimmten Lebensführung zu erbringen. Dabei sollen sie Menschen in ihrer sozialen Teilhabe unterstützen.

Die in den Lernfeldern formulierten Ziele werden im Zusammenwirken von theoretischem Unterricht und Übungen bzw. Demonstrationsunterricht und der praktischen Ausbildung im Betrieb erreicht. Die Schule kann einzelne Kompetenzen, z. B. im Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote, bescheinigen.

Staatlich geprüfte Sozialassistentinnen/Sozialassistenten, Schwerpunkt Persönliche Assistenz, haben ihren Arbeitsschwerpunkt in den Bereichen der Haushaltsführung und der umfassenden Alltagsassistenz.

Sie arbeiten überwiegend selbstständig und beziehen ihre Aufgaben aus den Wünschen und Bedarfen der Assistenznehmerin/des Assistenznehmers.

Die Sozialassistentin/der Sozialassistent, Schwerpunkt Persönliche Assistenz, wirkt zusammen mit anderen Fachkräften, organisiert personenbezogene Unterstützungsleistungen und bezieht die Familie, andere Berufsgruppen und ehrenamtliche Helfer in ein soziales Unterstützungsnetzwerk ein.

Auf der Grundlage der in Klasse 1 erworbenen Kompetenzen für die Assistenz von Menschen mit Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen wenden die Schülerinnen und Schüler in Klasse 2 ihre Fertigkeiten an und vertiefen ihr Wissen. Sie entwickeln ein professionelles Selbstverständnis.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen am Ende der Ausbildung über Humankompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Toleranz und Einfühlungsvermögen. Sie zeigen Verantwortungsbereitschaft, soziale und kommunikative Fähigkeiten und Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten. Dabei ist die konkrete Begegnung mit Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf unverzichtbar.

Die in 1.3 formulierten Kompetenzen sind grundsätzlich nur in enger Abstimmung mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs und der engen Verzahnung mit der praktischen Ausbildung in geeigneten Einrichtungen wie z. B. Privathaushalten, ambulanten Diensten, Tagespflegeeinrichtungen, Mehrgenerationenhaushalten, Wohngemeinschaften und Wohngruppen zu erreichen.

1.5 Berufsbezogener Lernbereich - Praxis -

Der berufsbezogene Lernbereich - Praxis - wird nur als praktische Ausbildung in geeigneten hauswirtschaftlichen, sozialen oder pflegerischen Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 Wochen durchgeführt. Die Noten für den Lernbereich Praxis ergeben sich aus der Bewertung der praktischen Ausbildung in den einzelnen Lernfeldern. Die Umsetzung der Ziele und Inhalte der Lernfelder muss individuell schulintern in einem Praxisleitfaden umgesetzt werden.

2 Lernfelder

2.1 Struktur

Die Rahmenrichtlinien sind nach Lernfeldern strukturiert. Diese werden beschrieben durch:

Titel	Der Titel charakterisiert Ziele und Inhalte des Lernfeldes.
Zeitrichtwert	Der Zeitrichtwert gibt die Unterrichtsstunden an, die für das Lernfeld eingeplant werden.
Zielformulierung	Vor allem die Zielformulierung definiert das Lernfeld. Sie beschreibt Kompetenzen, die am Ende des Bildungsganges erreicht werden.
Inhalte	Hier werden die Ziele inhaltlich konkretisiert. Sie drücken Mindestanforderungen aus und sind so formuliert, dass regionale Gegebenheiten berücksichtigt sowie Innovationen aufgenommen werden können.
Unterrichtshinweise	Die Hinweise sind für die Arbeit in den didaktischen Teams gedacht. Sie beschränken sich auf einige Anregungen zur Umsetzung im Unterricht.

2.2 Übersicht der Lernfelder

Lernfelder	Zeitrichtwert
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie -	
Menschen mit Unterstützungsbedarf begleiten und ihnen assistieren	160
Grundkompetenzen pflegerischen Handelns personenbezogen anwenden	160
Grundlegende hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen personenbezogen ausführen	120
Dienstleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf koordinieren und organisieren	80
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis -	
Praktische Ausbildung*	20 Wochen

*Die zeitliche Zuordnung der Lernfelder im berufsbezogenen Lernbereich Praxis ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten während der praktischen Ausbildung.

2.3 Lernfelder, Zielformulierung und Inhalte

Lernfeld Menschen mit Unterstützungsbedarf begleiten und ihnen assistieren

Zeitrictwert 160 Unterrichtsstunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler planen in Absprache mit den Betroffenen und auf der Basis lebensgeschichtlicher und biografischer Informationen Angebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Sie assistieren Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen aufgrund von Alter, Krankheit und Behinderung bei alltäglichen Verrichtungen, der Freizeitgestaltung und anderen Alltagssituationen. Dabei berücksichtigen sie das Selbstbestimmungsrecht der zu unterstützenden Menschen.

Sie dokumentieren ihre Assistenzangebote und reflektieren deren Umsetzung.

Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren adressatengerecht mit sinnesbeeinträchtigten, geistig behinderten und/oder an Demenz erkrankten Menschen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren über unterschiedliche Modelle der Integration von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Inhalte Biografiearbeit und Lebensplanung

Migration

kulturelle, gesellschaftliche und religiöse Lebenshintergründe

Ressourcen von Menschen mit Einschränkungen

Einsatz von Hilfsmitteln

Umgang mit Vorurteilen

Sexualität im Alter

Sexualität und Behinderung

Handlungsfelder von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten

Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflektion von Assistenzarbeit

Professionalisierung

Kommunikation und Validation

Menschenrechte und Gleichstellungsgesetz

Modelle der Integration im europäischen Vergleich

Lernfeld Grundkompetenzen pflegerischen Handelns personenbezogen anwenden

Zeitrictwert 160 Stunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler leiten den pflegerischen Unterstützungsbedarf von den Bedürfnissen, Problemen und Ressourcen der zu betreuenden und zu pflegenden Menschen ab und führen grundpflegerische Maßnahmen im Rahmen der Pflegeprozesse bei Menschen mit Einschränkungen aufgrund von Alter, Krankheit und Behinderung situationsgerecht durch. Dabei berücksichtigen sie das Selbstbestimmungsrecht der zu unterstützenden Menschen.

Sie erkennen die Grenzen eigener Zuständigkeiten bzw. Kompetenzen und fordern in Abstimmung mit der betreuten Person gegebenenfalls Unterstützung ein.

Sie führen Dokumentationen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch.

Sie reflektieren grundpflegerische Tätigkeiten im Spannungsfeld von Verantwortung und Belastung.

Inhalte Grundpflege in veränderten Pflegesituationen

Ausgewählte Erkrankungen und spezifische Pflegemaßnahmen

Maßnahmen wie Basale Stimulation, Kinästhetik

Geschlechts- und kultursensible Pflege

Grundzüge der Pflegeplanung und -dokumentation

Pflegende Angehörige und spezifische Entlastungsangebote

Sterbebegleitung, Hospizarbeit

Lernfeld Grundlegende hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen personenbezogen ausführen

Zeitrictwert 120 Stunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler planen hauswirtschaftliche Dienstleistungen bedürfnis- und ressourcenorientiert unter den Aspekten von Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Ergonomie, Ökonomie und Ökologie. Sie führen die Dienstleistungen situationsgerecht aus.

Sie erheben Daten zum Ernährungsverhalten von Menschen und werten diese im Hinblick auf Gesundheitszustand, Alter und Behinderung aus. Sie beraten und unterstützen hinsichtlich einer bedarfsgerechten Ernährung. Dabei berücksichtigen sie das Selbstbestimmungsrecht des zu unterstützenden Menschen.

Sie analysieren das Wohnumfeld der unterstützungsbedürftigen Menschen, beraten sie hinsichtlich einer selbstständigen Lebensführung und unterstützen sie bei der Lebensraumgestaltung.

Sie dokumentieren die erbrachten hauswirtschaftlichen Leistungen und werten die Ergebnisse aus.

Inhalte Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen in den Bereichen Ernährung, Haus- und Wäschepflege

Einflussfaktoren auf das Ernährungsverhalten

Kostformen

Bedürfnisorientierte Wohnraumgestaltung

Barrierefreies Wohnen

Methoden zur Dokumentation und Reflexion

Lernfeld Dienstleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf organisieren und koordinieren

Zeitrictwert 80 Stunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Lebenssituation, der Bedürfnisse und Kompetenzen der Unterstützungsbedürftigen den Dienstleistungsbedarf.

Modellhaft planen und organisieren sie unter Berücksichtigung der personellen, finanziellen und strukturellen Ressourcen die Dienstleistungen.

Sie kooperieren mit am sozialen Netzwerk Beteiligten.

Sie koordinieren, dokumentieren und reflektieren die Unterstützungsleistungen.

Inhalte Modelle und Verfahren zur Erfassung des Unterstützungsbedarfs

Haushalts- und Zeitbudget

Arbeits-, Sozial- und Haftungsrecht bei persönlicher Assistenz

Aufbau und Pflege sozialer Netzwerke

Einrichtungen und Behörden, Ehrenamt, externe Hilfen